

VERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR ENGAGIERTE UND VEREINE

02.
MÄRZ
19:00 UHR



DEUTSCHE STIFTUNG
FÜR ENGAGEMENT
UND EHRENAMT

**DSEE
ERKLÄRT**

INHALTE DES WEBINARS

- Versicherungstechnische Risiken im Verein
- Auswahl der passenden Versicherung
- Hinweise zum Versicherungsabschluss
- Richtiges Verhalten im Schadensfall



DEUTSCHE STIFTUNG
FÜR ENGAGEMENT
UND EHRENAMT

**DSEE
ERKLÄRT**

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN

- Haftungsrisiken
(Schadensersatzansprüche Dritter)
- Personenschäden von Engagierten, Vereinsmitgliedern, den Mitarbeitern und Gästen von Vereinen
- Sachschäden an Gebäuden und Inventar
- Rechtsstreitigkeiten



DEUTSCHE STIFTUNG
FÜR ENGAGEMENT
UND EHRENAMT

**DSEE
ERKLÄRT**

ABSICHERUNG GEGEN SCHADENSERSATZANSPRÜCHE DRITTER

Verursacherprinzip: Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
§ 823 Schadensersatzpflicht (1)

Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.



DEUTSCHE STIFTUNG
FÜR ENGAGEMENT
UND EHRENAMT

**DSEE
ERKLÄRT**

HAFTPFLICHTSCHUTZ FÜR VEREINE UND VEREINSORGANE

§31 BGB Haftung des Vereins für Organe

*Vereine sind **juristische Personen** und haften, wenn Dritte durch den Verein bzw. durch für den Verein handelnde Personen geschädigt werden.*

*Darüber hinaus haften **Vorstandsmitglieder** persönlich gegenüber Dritten, wenn sie fahrlässig oder vorsätzlich im Rahmen ihrer Vorstandstätigkeit einen Schaden verursachen. Zwar gilt hier auch das Vereinsrecht § 31 BGB (der Verein haftet für seine Organe), dennoch haftet darüber hinaus auch der **Vorstand**, ebenso wie der gesamte Verein.*



DEUTSCHE STIFTUNG
FÜR ENGAGEMENT
UND EHRENAMT

**DSEE
ERKLÄRT**

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Leistung der Haftpflichtversicherung:

- übernimmt die Korrespondenz mit dem Anspruchsteller und prüft die Haftung
- leistet für berechtigte Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- wehrt unberechtigte Schadenersatzforderungen ab



DEUTSCHE STIFTUNG
FÜR ENGAGEMENT
UND EHRENAMT

**DSEE
ERKLÄRT**

HAFTPFLICHTSCHUTZ FÜR VEREINE UND VEREINSORGANE

Versicherungsschutz besteht über :

- Vereinshaftpflicht
- D & O Versicherung für Vorstände
- ggf. Versicherungsschutz über den Landesverband
(z.B. Sportvereine bei Turnieren)



DEUTSCHE STIFTUNG
FÜR ENGAGEMENT
UND EHRENAMT

**DSEE
ERKLÄRT**

VEREINS- HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Beispiele für versicherte Sachschäden:

- beim Schweißen kommt es durch Funkenflug zu einem schweren Brand
- ein Vereinsmitglied beschädigt ein Waschbecken im angemieteten Vereinsheim (Mietsachschaden)
- bei einem Vortrag wird ein Beamer vom Tisch gestoßen



DEUTSCHE STIFTUNG
FÜR ENGAGEMENT
UND EHRENAMT

**DSEE
ERKLÄRT**

VEREINS- HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Beispiele für versicherte Personenschäden:

- Räum- und Streupflichtverletzung, ein Passant stürzt und verletzt sich
- Nichteinhaltung von Hygienekonzept, Salmonellenvergiftung
- ein Regal kippt um und verletzt jemanden
- ein Besucher/Zuschauer einer Veranstaltung stürzt über ein unsachgemäß verlegtes Kabel



DEUTSCHE STIFTUNG
FÜR ENGAGEMENT
UND EHRENAMT

**DSEE
ERKLÄRT**

VEREINS - HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Beispiele für versicherte Vermögensschäden:

- ein Mitglied verwendet für die Website des Vereins Bilder, deren Bildrechte der Verein nicht besitzt - Urheber eines Bildes stellt Schadenersatzansprüche
- Reparatur-/Fertigstellungstermin wird schuldhaft nicht eingehalten – dadurch muss eine Veranstaltung abgesagt werden, der Veranstalter verlangt Schadenersatz



DEUTSCHE STIFTUNG
FÜR ENGAGEMENT
UND EHRENAMT

**DSEE
ERKLÄRT**

SONDERFÄLLE

- kleine Events (satzungsmäßige Zwecke, wie Mitgliederversammlungen, Weihnachtsfeiern) deckt die Vereinshaftpflicht in der Regel ab, größere Vereinsveranstaltungen hingegen sollten über eine zusätzliche Veranstaltungshaftpflicht abgedeckt werden.
- Schäden durch Baumaßnahmen sind über eine Bauherrenhaftpflicht abgedeckt, z.B. bei Unfall auf der Baustelle beim Umbau des Vereinshauses



DEUTSCHE STIFTUNG
FÜR ENGAGEMENT
UND EHRENAMT

**DSEE
ERKLÄRT**

SONDERFÄLLE

- Umweltschäden sollten ebenfalls Bestandteil einer Haftpflichtversicherung sein, z.B. bei Verunreinigung eines Gewässers durch auslaufendes Öl
- D & O Versicherung (*Directors-and-Officers-Vers.* als spezielle Vermögensschadenversicherung für Vorstände): z.B. Vorstand übertritt Vertretungsvollmacht und rechnet Spenden falsch ab
– Finanzamt will Gemeinnützigkeit aberkennen



DEUTSCHE STIFTUNG
FÜR ENGAGEMENT
UND EHRENAMT

**DSEE
ERKLÄRT**

SONDERFÄLLE

- KFZ-Haftpflichtversicherung des Fahrzeughalters leistet bei Schäden, die durch KFZ-Gebrauch verursacht werden, z.B. Vereinsmitglieder nehmen sich gegenseitig in privaten PKW zur Vereinssitzung mit - Insassen sind über die gesetzliche KFZ-Versicherung des Halters versichert
- um die private Kfz-Versicherung eines regelmäßig für den Verein fahrenden Mitglieds nicht unnötig zu belasten (Hochstufung im Schadenfall), kann der Verein eine Dienstfahrtversicherung abschließen



DEUTSCHE STIFTUNG
FÜR ENGAGEMENT
UND EHRENAMT

**DSEE
ERKLÄRT**

ABSICHERUNG VON PERSONENSCHÄDEN DURCH DIE UNFALLVERSICHERUNG

Absicherung der finanziellen Folgen eines Unfall:

- langfristige Folgeschäden (leichte oder schwere Invalidität bis hin zum Tod)
- je nach Tarif und gesetzlich festgelegtem Umfang, z.B. Schmerzensgelder, Invaliditätspauschalen, Unfallrenten, Krankenhaustagegelder, Todesfallleistungen an Hinterbliebene sowie Rettungs- und Bergungskosten



DEUTSCHE STIFTUNG
FÜR ENGAGEMENT
UND EHRENAMT

**DSEE
ERKLÄRT**

UNFALLVERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR ENGAGIERTE

Versicherungsschutz besteht über:

- gesetzliche Krankenversicherung
- Berufsgenossenschaft
- private Unfallversicherung (darüber hinaus ggf. auch die private Berufsunfähigkeits-versicherung)
- Ehrenamtsversicherung bzw. gesetzliche Unfallkasse des jeweiligen Bundeslandes
- Gruppenunfallversicherung des Vereins



DEUTSCHE STIFTUNG
FÜR ENGAGEMENT
UND EHRENAMT

**DSEE
ERKLÄRT**

ACHTUNG

Gesetzliche Leistungen umfassen stets nur einen Grundschutz (gesetzliche Unfallversicherung nur als Subsidiär-Deckung, anderweitiger Versicherungsschutz wird zunächst angerechnet).

Die Leistungshöhe aus der privaten Unfallversicherung und der Gruppenunfallversicherung kann hingegen individuell festgelegt werden.



DEUTSCHE STIFTUNG
FÜR ENGAGEMENT
UND EHRENAMT

**DSEE
ERKLÄRT**

ABSICHERUNG VON SACHSCHÄDEN

Sachversicherungen ersetzen Schäden an den Sachwerten des Vereins / Betriebes:

- eine konkrete Sache oder Gegenstand wird versichert
- decken i.d.R. Schäden durch Vandalismus, Einbruchdiebstahl, Brand und Explosion, Blitz und Überspannung, Leitungswasser und Überschwemmung, Sturm und Hagel ab



DEUTSCHE STIFTUNG
FÜR ENGAGEMENT
UND EHRENAMT

**DSEE
ERKLÄRT**

ABSICHERUNG VON SACHSCHÄDEN

Beispiele für Sachversicherungen:

- Gebäudeversicherung für das Vereinsheim
- Inhalts- bzw. Inventarversicherung (optional mit einer Betriebsunterbrechungs-/Ertragsausfallversicherung)
- Tierversicherung
- Elektronikversicherung
- Spezial-Policen für z.B. Musikinstrumente, Maschinen und Handys



DEUTSCHE STIFTUNG
FÜR ENGAGEMENT
UND EHRENAMT

**DSEE
ERKLÄRT**

ABSICHERUNG VON SACHSCHÄDEN

Schadenbeispiele:

- Brand im Vereinsheim (Brandstiftung, Kabelbrand, Unachtsamkeit beim Schweißen)
- Blitz schlägt ein und zerstört Technik
- Einbruch: Diebstahl von Werkzeugen und teurer Hardware
- Hochwasser zerstört das Vereinsheim
- Unbekannte werfen das Schaufenster ein (Vandalismus)



DEUTSCHE STIFTUNG
FÜR ENGAGEMENT
UND EHRENAMT

**DSEE
ERKLÄRT**

ACHTUNG

Elementarschadenversicherung
(Hochwasser, Erdfall, Rückstau usw.)
ist stets extra zu beantragen.



DEUTSCHE STIFTUNG
FÜR ENGAGEMENT
UND EHRENAMT

RECHTSSCHUTZ FÜR VEREINE

Eine Rechtsschutz-Versicherung schützt das Vermögen von Verein & Vorstand, indem sie Anwalts- und Gerichtskosten in vielen Bereichen der Vereinstätigkeit trägt. Sie hilft die rechtlichen Interessen des Vereines gerichtlich durchzusetzen.



DEUTSCHE STIFTUNG
FÜR ENGAGEMENT
UND EHRENAMT

**DSEE
ERKLÄRT**

RECHTSSCHUTZ FÜR VEREINE

- Arbeits- und Sozialrecht
(Streitigkeiten mit Angestellten des Vereins
oder dem Sozialgericht)
- Durchsetzung von eigenen
Schadensersatzansprüchen
- Verteidigung des Vorstands im Strafrecht
und bei Ordnungswidrigkeitsverfahren
- Mieter-Rechtsschutz
(Streitigkeiten mit dem Vermieter)



DEUTSCHE STIFTUNG
FÜR ENGAGEMENT
UND EHRENAMT

**DSEE
ERKLÄRT**

WO ERHALTE ICH VERSICHERUNGSSCHUTZ?

- Versicherungsschutz für den Verein erhält man i. d. R. bei jedem größeren Versicherer. Auch gibt es Versicherer, die sich auf Vereine spezialisiert haben und Paketlösungen anbieten.
- Die Höhe des Beitrags von Haftpflichtversicherungen wird anhand der Tätigkeit und des Zwecks, der Mitglieder- und Mitarbeiteranzahl, der Höhe der Einnahmen sowie dem Einschluss zusätzlicher Sonderrisiken berechnet.



DEUTSCHE STIFTUNG
FÜR ENGAGEMENT
UND EHRENAME

**DSEE
ERKLÄRT**

TIPPS FÜR DEN ABSCHLUSS

- Paketlösungen sind oft günstiger als Einzelverträge
- Versicherungen nicht zu sehr streuen (einen Ansprechpartner im Schadenfall, insb. Inhalt und Gebäudeversicherung sowie Haftpflicht und D & O)
- Höhe der Versicherungssummen (10 Mio. bei Haftpflicht, Unterversicherungen bei Sachvers. vermeiden)
- Vergleichen, Einholen von mind. 3 Angeboten



TIPPS FÜR DEN ABSCHLUSS

- Neuwert / Zeitwert (bei Gebäude und Inventarversicherungen)
- Selbstbehalte prüfen
- welche Sicherungsvorschriften müssen eingehalten werden
- Wartezeiten (üblich bei Rechtsschutz- und Elementarschadenversicherung)
- Klauseln, zusätzliche Einschlüsse oder Ausschlüsse beachten



DEUTSCHE STIFTUNG
FÜR ENGAGEMENT
UND EHRENAMT

**DSEE
ERKLÄRT**

VERHALTEN IM SCHADENSFALL

- schnelle Meldung beim Versicherer
(Achtung bei Arbeitsunfällen: BG und privaten Versicherer informieren)
- Schadenminderungspflichten einhalten
(Obliegenheiten vor Eintritt des Schadenfalls beachten)
- Belegführung, Inventarliste bereithalten



DEUTSCHE STIFTUNG
FÜR ENGAGEMENT
UND EHRENAMT

**DSEE
ERKLÄRT**

WAS TUN, WENN DIE VERSICHERUNG NICHT LEISTET?

- Überprüfung eines abgelehnten Schadenfalles zeitnah beim unabhängigen Versicherungsombudsmann anmelden
- Widerspruchsfristen einhalten
- die Rechtsschutzversicherung hilft auch bei Streitigkeiten mit dem Versicherer



DEUTSCHE STIFTUNG
FÜR ENGAGEMENT
UND EHRENAMT

**DSEE
ERKLÄRT**

VIELEN DANK!



DEUTSCHE STIFTUNG
FÜR ENGAGEMENT
UND EHRENAMT

KONTAKT

 www.d-s-e-e.de

 hallo@d-s-e-e.de

 03981 4569-600